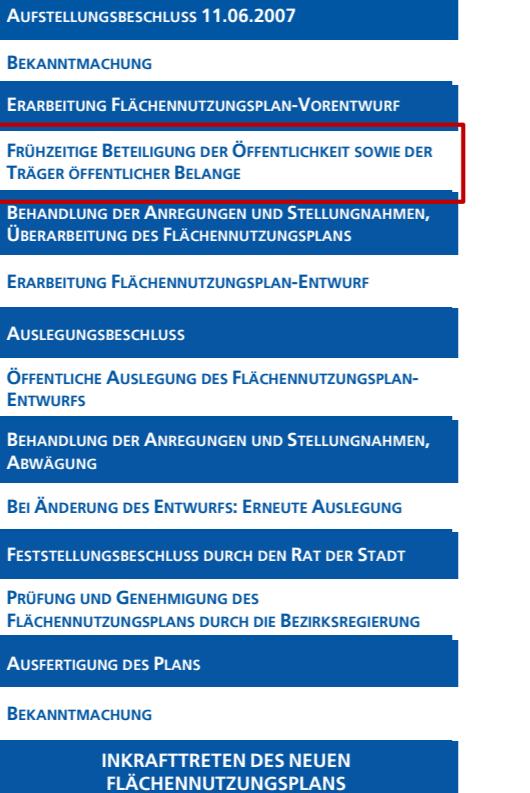


FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VORENTWURF 2016FRÜHZEITIGE BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT ZUM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
VORENTWURF

7: WIE WIRD EIN FLÄCHENNUTZUNGSPLAN AUFGESTELLT?

8: VERFAHREN ZUR NEUAUFPSTELLUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN



ERLÄUTERUNG DER DARSTELLUNGEN

WOHNBAUFLÄCHEN

Als Wohnbauflächen werden Bauflächen dargestellt, die vorrangig der Wohnungsnutzung dienen. Die Darstellung umfasst sowohl bestehende Wohnbereiche, als auch Wohnbauflächen für die zukünftige Wohnentwicklung.

Die der Wohnnutzung zuzuordnenden Nutzungen, wie Garagen, Lager- und Werkstätten sowie Vorräume der öffentlichen Bevölkerung, wie Grundschulen und Spielplätze, gewerbliche Nutzungen, wie Lebensmittelmarkte und Tankstellen sind funktionaler Bestandteil der Wohnnutzung und werden nicht gesondert dargestellt.

Die im Flächennutzungsplan-Vorentwurf dargestellten Wohnbauflächen dienen einerseits der Schaffung von neuen bezahlbaren, individuellen, energieeffizienten, ökologisch und/oder barrierefreien Wohnraum. Andererseits sollen sie die Sicherung und Entwicklung des Wohnungsbestands zur Steigerung der Lebensqualität gewährleisten.

ZENTRALE VERSORGUNGSBEREICHE

Die zentralen Versorgungsbereiche werden erstmals im Flächennutzungsplan-Vorentwurf dargestellt. Zentrale Versorgungsbereiche zeichnen sich durch eine bestehende bzw. geplante hohe Nutzungsdichte von Einzelhandels- und Dienstleistungseinheiten aus. Abhängig von ihrer Bedeutung, Nutzungsfunktion und Ausstattung wird zwischen Haupt-, Nebenzentren und Nahversorgungszentren unterschieden.

Die zentralen Versorgungsbereiche werden in ihren äußeren Abgrenzungen durch eine gestrichelte Linie in Rot dargestellt, die nicht parzellenscharf ist. Zur Veranschaulichung der verschiedenen Zentren werden die jeweiligen Zentren mit der Darstellung einer Symbole für Sport, Natur- und Nahversorgungszentren in Form von roten Kreisen ergänzt. Nahversorgungszentren werden mit einem Kreis, Nebenzentren mit zwei Kreisen und die Hauptzentren mit drei Kreisen versehen.

Hauptzentren zeichnen sich durch ein vollständiges Angebot in allen Bedarfsbereichen und an zentrenprägenden Funktionen aus. Sie verfügen zumeist über eine regionale Ausstrahlung.

Nebenzentren sind gekennzeichnet durch ein vollständiges Angebot im kundennahmen Bereich sowie ein breit gestreutes Angebot an zentrenprägenden Funktionen. Sie verfügen über eine Ausstrahlung auf die funktional zugeordneten Stadtteile.

Die Nahversorgungszentren zeichnen sich durch ein weitgehend vollständiges Angebot im kurzfristigen Sortimentsbereich sowie ein Angebot mit Grundsicherungscharakter aus.

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf wird die überörtliche, gesamtstädtisch und teilarbeitsmäßig bedeutsame Ausstattung des Stadtgebietes mit Einrichtungen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs dargestellt.

Bei einer Flächengröße von mehr als 2 ha erfolgt eine flächige Darstellung, bei kleineren Standorten erfolgt die Darstellung durch Pünzzeichen. Die Pünzzeichen speielen die jeweilige Zweckbestimmung einer Gemeindebedarfsfläche wider. Die dargestellten Zweckbestimmungen umfassen folgende bedeutsame Einrichtungen:

- Bildungseinrichtungen: z. B. Bibliotheken, berufsbildende Schulen
- Brand- und Katastrophenschutz: z. B. Standorte der Feuerwehr
- Kulturelle Einrichtungen: z. B. Stadtheater, Museen, Mehrzweckhallen
- Öffentliche Verwaltung: z. B. Rathaus, Bezirksämter, Gerichte
- Soziale Einrichtungen: z. B. Jugendherbergen, Senioreneinrichtungen

FLÄCHEN FÜR DIE VER- UND ENTSORGUNG

Im Flächennutzungsplan-Vorentwurf wird die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser und Abfall sowie der Entsorgung von Abwasser, Alt- und Abfall dargestellt. Die Ver- und Entsorgungsanlagen werden flächig mit einem Planzeichen versehen, wenn sie größer als 2 ha sind. Nur mit einem Planzeichen werden sie markiert, wenn sie von übergeordneten, gesamtstädtischen oder teilräumlicher Bedeutung sind. Parallel dazu werden Autobahnen über die Zuverlässigkeit der Versorgung für Wasser und Entsorgung. Die dargestellten Zweckbestimmungen umfassen folgende bedeutsamen Anlagen:

- Abfall: Recyclinghöfe
- Abwasser: Abwassersammler, Kläranlagen, etc.
- Elektrizität: Kraftwerke, Umspannwerke
- Fernwärme: Fernheizwerke
- Gas: Druckreiter, Übernahmestation
- Wasser: Brunnen, Druckerhöhungsanlagen

Bei den im Hauptplan dargestellten Hauptversorgungsanlagen handelt es sich um oberirdische Leitungen (Strom und Fernwärme) sowie um Wasser- und Entsorgungsleistungen sowie die nachrichtliche Übernahme der Ferntransportleistungen befinden sich zu Gunsten der Übersichtlichkeit und Lesbarkeit in den Beplänen.

IMPRESSION

Herausgeber:
Stadt Duisburg
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement
Friedrich-Albert-Lange-Platz 7
47051 Duisburg
www.duisburg2027.de

Der Rat der Stadt hat am 11. Juni 2007 beschlossen, die Neuauflistung des Flächennutzungsplans mit einer grundlegenden Änderung in der Darstellung der zukünftigen Stadtentwicklung zu verbinden und eine „Strategie der nachhaltigen Stadtentwicklung“ zu erarbeiten. Dazu wurde das Stadtentwicklungsprojekt „Duisburg2027“ gegründet, das aus den Planungsphasen besteht:

In der ersten Phase wurden die Strategie für Wohnen und Arbeiten, in der zweiten Phase die Teilräumlichen Strategiekonzepte Duisburg-Nord, Duisburg-Mitte sowie Duisburg-West erarbeitet. Die Ergebnisse aus Phase 1 und Phase 2 wurden zur „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ zusammengeführt.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.

Grund für die sogenannte „Entfernung“ der Planzeichnung ist, dass die neue Flächennutzungspläne, wie von Gesetzgeber gefordert, lediglich einen Entwicklungsrahmen für die verbindliche Bauleitplanung darstellen soll. Das bedeutet, dass keine parzellären und grundstücksschärfen Aussagen treffen darf.

Um diese Erfordernisse zu erfüllen, wurde eine Dardstellungsschärfe von 2 ha eingeführt. Dennoch kann die Fläche, die als 2 ha sind, in der Regel nicht mehr eigenständig, sondern der umgebenden Nutzungsart entsprechend dargestellt. Kleinteilige Nutzungsflächen, wie z.B. Kindergarten oder kleinere Parkanlagen, sind nicht mehr in der Planzeichnung erkennbar.

Die aus der „Entfernung“ resultierende Darstellungsschärfe bietet ausreichend Gestaltungsspielraum, um von der verbindlichen Bauleitplanung abweichen zu können.

Die „Stadtentwicklungsstrategie Duisburg2027“ bildet den Orientierungsrahmen für die zukünftige Stadtentwicklung. Der Rat der Stadt hat sie am 21. September 2015 als Zielerklärung für den neuen Flächennutzungsplan beschlossen.

Auf Grundlage der Stadtentwicklungsstrategie wurde der Flächennutzungsplan-Vorentwurf entwickelt. Im Vorentwurf wurden die strategischen und räumlichen Ziele der Stadtentwicklungsstrategie in die Darstellungen des Flächennutzungsplans überführt. Die mit den Teilräumlichen Strategiekonzepten beschlossenen Entwicklungsfächen für Wohnen, Wirtschaft und Freiraum wurden in die Planzeichnung übertragen.

Der Vorentwurf des Flächennutzungsplans wird auf Grundlage des Artikelen Stadtplans im Maßstab von 1:20.000 dargestellt. Damit verfügt er über eine geringere Darstellungsschärfe als der derzeit gültige Flächennutzungsplan.